

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 105 (1937)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse, Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 25. November 1937

105. Jahrgang • Nr. 47

Inhaltsverzeichnis: Ansprache des Bischofs von Basel und Lugano am Inaugurationstag der Universität Freiburg, 15. Nov. 1937. — Zum Universitätssonntag. — Adventsgedanken. — Zur Dispens der Volksschüler vom Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Briefkasten.

Ansprache des Bischofs von Basel und Lugano am Inaugurationstag der Universität Freiburg, 15. Nov. 1937

Exzellenz,
Magnifizienz,
Hochgeehrte Herren Staatsräte,
Hochgeehrte Herren Professoren,
Liebe Herren Studiosi!

Der Bischof von Basel spricht Ihnen den wärmsten Dank ans, dass Sie ihn schon in seinem ersten Amtsjahr zur Eröffnungsfeier Ihrer Universität eingeladen haben. Er sieht in Ihrer freundlichen Einladung eine Ehrung nicht nur seines bischöflichen Amtes, sondern auch seiner geliebten Diözese Basel. Sie haben unsere Diözese heute doppelt geehrt, indem Sie auch den Ehrenprediger aus derselben bestellt haben, den HH. Dekan von Basel-Stadt.

Ich möchte Ihnen in diesem Schlussworte, zu dem Sie mich gebeten haben, aber nicht nur für diese Einladung danken, sondern dankbar gedenken all' dessen, was die Universität Freiburg seit dem Jahre ihres Bestehens für die katholische Kirche und für unser liebes Schweizerland und nicht zuletzt für die Diözese Basel Gutes und Erspriessliches getan hat.

Zunächst denke ich an all' die vielen katholischen Laien, Männer und Frauen unserer Akademikerkreise, die an dieser Universität ihre wissenschaftliche und berufliche Ausbildung auf der Grundlage katholischer Weltanschauung genossen haben und die, inspiriert von echt katholischer Gesinnung, heute in unsern Reihen stehen, mit uns arbeiten und sich mühen um die Erhaltung und Förderung christlichen, katholischen Kulturgutes und die weit über das Bereich unseres katholischen Konfessionsteiles hinaus dem Wohle des Volkes und des Staates dienen, um so geeigneter und segensreicher, je mehr sie zu schöpfen wissen aus den Tiefen und Reichtümern der ihnen von hier aus mitgegebenen weltanschaulichen Bildung.

Ich denke daran, wie nicht nur wissenschaftliche Ausbildung, sondern auch jugendliche Kameradschaft in der

Einheit des Glaubens viele Männer, Geistliche und Laien, an hiesiger Universitätsstadt untereinander zu künftigem Leben und Wirken für immer treu verbunden hat, nicht zuletzt unter den Farben des Schweiz. Studentenvereins, sowie im Bunde der Renaissance und anderer Studentenvereinigungen.

Was uns diese Universität an Männern und Frauen Gutes geschenkt hat, lässt sich weder mit Namen noch mit Zahlen nennen. Ich bitte Sie aber die Versicherung entgegenzunehmen, dass wir solches hochzuschätzen wissen und dass wir uns der Universität Freiburg zu grossem Dank verpflichtet fühlen für die segensreiche Aufgabe, die sie als katholische Universität unter uns erfüllt.

Ich möchte auch nicht vergessen, denjenigen Professoren und Scholaren zu danken, die durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten ein besonderes Interesse der Diözese Basel zugewandt und damit dieser Diözese besondere Dienste erwiesen haben. Ich erinnere nur an einige schriftliche Doktorarbeiten.

An erster Stelle verdient Erwähnung die ganz vorzügliche Arbeit des Hrn. Dr. Eugen Isele, Schaffhausen: »Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel«. Durch wissenschaftliche Gründlichkeit hat dieses Werk bleibenden, sowohl historischen wie rechtlichen Wert und hat dem Verfasser in der breiten Oeffentlichkeit fachmännisches Ansehen verliehen.

Es sollen aber auch genannt sein Arbeiten wie die des Äbtes von Einsiedeln, Dr. Ignatius Staub, über »Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz«; des Hrn. Dr. Camille Nussbaumer: »Die Rechtslage der Katholiken im Berner Jura«; des Hrn. Dr. Alex. Müller: »Magister Warnerius Basileensis«; die Arbeiten der Herren Doctores, die sich mit dem Kanton Luzern beschäftigen: Dr. Hans Dommann: »Vinzenz Rüttimann und die luzernische Kirchenpolitik in der Mediations- und Restaurationszeit«; Dr. Leo Rüttimann: »Die Inkorporation der Pfarrei im Kanton Luzern«; Dr. Alois Schwegler: »Die Kirchgemeinde im Kanton Luzern«; Dr. Josef Weber: »Das luzernische Kirchengut«; Dr. Josef Schmid: »Geschichte des Zisterzienserklosters St. Urban«; Dr. Alfons Beck: »Kirche und Staat in den Schriften Philipp Anton von Segessers«;

die Arbeiten, die dem Kanton Aargau ihre Aufmerksamkeit schenkten: Dr. Kurt Wyrsch: »Rechtsnatur und Verwaltung des aargauischen katholischen Kirchengemeindevermögens«; Dr. Oswald Widmer: »Die kirchlichen Stiftungen im Aargau«; Fräulein Dr. Klara Müller: »Geschichte des aargauischen Schulwesens vor der Glaubensstrennung«; Dr. Martin Rosenberg: »Die kirchenpolitischen Ideen Augustin Kellers«;

für den Kanton Zug: Dr. Max Kuhn: »Die kirchenrechtlichen Verhältnisse der zugerischen Enklave St. Wolfgang auf Todtenhalden«; Dr. Alois Müller: »Kirchenpatronatsrecht im Kanton Zug«.

Mit Dr. Georg Feigenwinter: »Katholische Kirche und Staat im Kanton Baselland« beschliesse ich die Aufzählung mit der Bemerkung, dass noch andere, zum Teil bedeutendere Arbeiten, verdienen würden, genannt zu werden.

Dabei darf ich erwähnen, dass ich im Verzeichnis der Doktoratsthesen, seit dem Bestehen der Universität bis 1936, herausgegeben von Hrn. Kanzler Weyrich, die stattliche Zahl von 265 Doctorandi aus der Diözese Basel vorgefunden habe: 15 im Ordo Theologorum; im Ordo Juriscomulorum, in Rechtswissenschaft 109, in Staatswissenschaften 18; im Ordo Philosophorum 67 und im Ordo Physicorum 56. Unter diesen befinden sich solche, die seit ihrer Promotion durch ihre Stellung im wissenschaftlichen und öffentlichen Leben uns allen wohlbekannt sind, auch solche, die hier unter uns weilen. Ihre wertvollen Arbeiten gelten sowohl der spekulativen wie der praktischen Wissenschaft, sie haben zum Teil internationalen oder gutnationalen Ruf.

Ich danke auch ganz besonders den Herren Professoren geistlicher und weltlicher Fakultät, unter deren Leitung und Führung all' diese Arbeiten und noch andere, nicht weniger gute und nutzbringende, herangereift sind und möchte noch beifügen, dass wir uns auf die baldige Lektüre des wertvollen Werkes von Herrn Professor Dr. Lampert: »Kirche und Staat in der Schweiz« ganz besonders freuen, wie wir uns am Werke des Herrn Professors Schnürer bereits erfreuen können.

Unter den anwesenden Professoren gelte noch eigens Gruss und Dank jenen, die der Diözese Basel entstammen, auch dem zurückgetretenen, vielverdienten Veteranen HH. Professor Dr. Beck, von dem ein grosser Teil unseres Klerus auf die praktische Seelsorgsarbeit vorbereitet wurde.

Und nun, sehr verehrte Herren, öffnen sich die Tore der Universität und die Türen der vielen Hörsäle wiederum der Bildungsarbeit eines neuen Jahres. Der »Arbeit« sage ich. Möge diese Arbeit nicht nur durch die heutige kirchliche Feier, sondern Tag für Tag durch die religiöse Gesinnung und Geisteshaltung der Herren Professoren wie der Herren Studiosi vor allem gottverbunden und gottgeweiht sein. So hat sie von vorneherein geistigen Wert, Ewigkeitswert. Möge sie auch erspriesslich sein für Welt und Heimat, in die Gott der Herr zu der grossen Zeit, in der wir leben dürfen, uns hineingestellt hat.

Die Schweiz hat heute — so klein sie ist und so sehr ihr eine gewisse Bescheidenheit gut ansteht — eigene internationale Kulturaufgaben zu lösen, und die schwei-

zerischen Universitäten haben zuvorderst an diesen Aufgaben zu arbeiten. Auch der Katholizismus in der Schweiz hat seine eigene internationale Sendung. Die Universität Freiburg an der Spitze. Die Katholizität der Kirche und die Lehrfreiheit, im katholischen und guten Sinne des Wortes, gibt und erleichtert ihr diese Aufgabe. Möge sie im Zeitalter des Nationalismus als internationale katholische Universität ihren Ruf behalten und Trägerin, Vermittlerin sein des inter- und übernational Wertvollen, das der Wissenschaft und insbesondere der katholischen Wissenschaft eigen ist.

Möge unsere katholische Universität sich aber ebenso ihrer gegenwärtigen nationalen, heimatlichen, schweizerischen Sendung bewusst bleiben. Der nationale Gedanke ist auch an den schweizerischen Universitäten aus der Gegenwart heraus betont wach geworden, wach geworden in allen Kreisen des Bildungs- und Erziehungswesens. Ich höre beispielsweise von Landesverteidigungswochen an den Zürcher Hochschulen; von der Hochschulwoche für geistige Wehrbereitschaft an der Nachbaruniversität Bern. Aus den Kreisen der Lehrerschaft wird der Ruf laut nach vermehrter nationaler Jugendbildung. Ich glaube hiezu sagen zu dürfen: unsere katholischen Bildungsanstalten verdienen das Lob, stets besondere Sorge um die Pflege heimatlicher Kultur, örtlich bodenständiger, kantonaler sowie gemeinsam schweizerischer Heimatkultur getragen zu haben und sie waren sich dabei immer bewusst, dass unsere Heimatkultur christlichen Boden hat und christlich sein und bleiben muss.

Die Universität Freiburg bekundet das als ihr Programm sowohl weil sie katholische Hochschule ist, wie auch durch das Viele, das sie schon zur Erhaltung und Förderung der Heimatkultur geleistet hat. Möge sie heute, ihrer Aufgabe lebendig bewusst, mithelfen, dass unsere schweizerische Kultur im guten Sinne national bleibe, getragen vom Geiste echt christlicher, katholischer Vaterlandsliebe. Möge sie Schützerin und Segenspenderin christlichen, katholischen Heimatkulturgutes sein wollen über die Grenzen ihres eigenen Kantones hinaus dem ganzen Schweizerland, auch mit warmem Verständnis für die Erwartungen ihrer Glaubensbrüder in der Diaspora.

Zur Erfüllung dieser Gegenwartsaufgabe wünsche ich deshalb unserer geliebten Universität ein grosses Stück Lebens- und Volksverbundenheit.

Heute darf die Wissenschaft weniger als je nur neben oder über dem Zeitgeschehen ihre Wege gehen. Das gilt nicht zuletzt von der philosophischen und theologischen Wissenschaft, das gilt von jeder Wissenschaft, die auf katholischer Glaubensüberzeugung aufbaut. Gewiss ist das spekulative Wissen und die Schulung durch spekulatives Denken von ganz besonderem Wert. Aber mehr denn je muss heute der lebendige Kontakt mit den Zusammenhängen und Gegebenheiten des wirklichen Lebens und Denkens hergestellt werden. Möglichster Kontakt auch mit den Kulturgütern Andersdenkender, sich auseinandersetzen mit der Kultur und Unkultur aller.

Lebensnahe muss die heutige Wissenschaft sein, aktuell sein und bleiben; ein offenes Auge haben für die

jetzt zuvorderst stehenden und brennenden Lebensfragen. Papst Pius XI. hat uns hier mit seinen Enzykliken ein leuchtendes Beispiel gegeben.

Dazu wünsche ich auch den einzelnen Fakultäten lebendigen Kontakt untereinander. Wollen wir heute als katholische Wissenschaftler und Führer katholisches Ideen- und Lebensgut zur Anerkennung und Geltung bringen, ist es unerlässlich, dass der Theologe mit dem Mediziner, mit dem Naturwissenschaftler, mit dem Historiker, dem Literaten und Kunstbeflissenen, mit dem Juristen, mit dem Soziologen und Oekonomen zusammen arbeite, dass alle Gemeinschaftsarbeit leisten und so die einzelnen modernen Probleme zu lösen sich bemühen, zumal ihr gemeinsames katholisches Wissens- und Glaubensgut ihnen diese Gemeinschaftsarbeit vor allen andern Wissenschaftlern der Welt erleichtert. Aus den Synthesen wird lebensnahe und lebensgestaltende Wissenschaft geboren, Wissenschaft, geeignet in den Lebensstrom des ganzen Kulturgeschehens eingeschaltet zu werden zum Aufbau, zur grossen Erneuerung, der In-stauration, des *ἀναस्थाλωσασθαι*, des Zusammenhaltens aller kulturellen Lebensorgane und Lebensfunktionen zu dem einen Haupte: Christus. Lebendige Wissenschaft, gesunde und fruchtbarste Wissenschaft ist solche synthetische Wissenschaft, während die Wissenschaft des Alleingängertums, die sich von der Gemeinschaft isoliert, krank wird und abstirbt.

Sehr verehrte Herren Professoren! Darf ich Sie hinweisen, diese katholische Zusammenarbeit unserer Akademiker schon auf der Universität unter der akademischen Jugend vorzubereiten. Eine Aufgabe, die auch für die Akademiker-Seelsorger äusserst schätzenswert und dankbar sein wird. Wie viele anregende Fragen bieten da Stoff zur Aussprache in gemeinsamen Studiengruppen und wissenschaftlichen Zusammenkünften.

Sehr verehrte Alt- und Jung-Akademiker! Gehen Sie mit klar durchschautem und wohl vorbereitetem Wissensgut auch zum Volk, zu unserm lieben Schweizer-volk! Die Volkshochschulbewegung, unsere Erfolge des Vereines für christliche, katholische Kultur, unsere gern gelesenen wissenschaftlichen Beilagen der Presse, unsere Zeitschriftenabonnenten, die vielen Hörer am Radio zeigen Ihnen, dass viele geistig interessierte Menschen auf Sie warten und Ihnen dankbar sind, wenn Sie schreiben und sprechen. Wie viele Vorträge und Darbietungen aus Wissenschaft, Kunst und Literatur hören wir am Radio. Wollen wir das Radio nur dem Fleisse und der Mitteilungslust anderer überlassen? Wie viel katholisches Kulturgut kann der katholische Gelehrte und Akademiker der Allgemeinheit darbieten in einer Form, dass er gerne Zutritt findet und von jedermann gerne gehört wird. Die katholische Universität und alle jene, die aus ihr ins Leben hinaustreten, sollen auf keinem Gebiete kulturellen Lebens zurückstehen!

Meine sehr verehrten Herren Professoren und Akademiker! Wenn Sie schaffensfreudig und opferbereit zum Volke gehen, wenn das Volk sieht und fühlt, dass Sie gerne zu ihm kommen, um ihm mit Ihrem Wissen zu dienen, dann werden Sie **echt volksverbunden**. Dann wird auch die katholische Universität ein Herz

und eine Seele mit unserem katholischen Schweizervolk! Dann wird unser katholisches Volk auch gerne beisteuern zum Gedeihen und zum Ausbau dieser Universität.

So freuen wir uns darüber, dass unsere Universität unter der tatkräftigen Leitung des Freiburger Staatsrates und des Vorstehers des Erziehungsdepartementes und unter der opferbereiten Mithilfe des ganzen Freiburger-volkes, Hand angelegt hat zum Ausbau der medizinischen Fakultät. Wir gratulieren Ihnen zu dieser Tat. Die schweizerischen Bischöfe und auch der Sprechende, werden gerne und nach Kräften mithelfen und wünschen Ihnen dazu Gottes reichsten Segen!

Zum Universitätssonntag

An der Spitze des Blattes veröffentlichen wir die Ansprache, die der hochwürdigste Bischof von Basel am St. Albertustage in Freiburg gehalten hat. Die wegleitenden Hirtenworte sind zugleich die beste Empfehlung und Aufmunterung zur Kollekte für unsere katholische Universität am kommenden ersten Advents-sonntag. Man möge schon am 28. November diese Kollekte dem Volke in Erinnerung rufen und sie am Universitäts-sonntag selber durch ein warmes Predigtwort unterstützen. Der Wunsch des Bischofs, dessen Aufruf im Kirchenamtlichen Anzeiger der letzten Nummer zu lesen war, sei insbesondere dem Klerus des Bistums Basel Befehl und Herzenssache.

Die katholische Universität ist die Hochburg gegen die dunklen Mächte, die Kirche und Staat umsomehr bedrohen, je heuchlerischer sie ihre wahren Absichten zu verhüllen wissen. Die Schlange windet sich um das Schweizerkreuz!

V. v. E.

Adventgedanken

F. A. H. Mit dem Advent beginnt das neue Kirchen-jahr. Nicht unvorbereitet. Im Gegenteil. Die Scriptura occurrens hat es langsam vorbereitet.

Nach Pfingsten lesen wir die Königsgeschichte Israels als Spiegelbild der Kirchengeschichte und als Lehrmeisterin für das Leben; wir lesen im August die Weisheitsbücher zur Belehrung und Unterweisung zu einem vernünftigen Leben; wir lesen im September die Lehrerzählungen Job, Tobias, Judith und Esther, und im Oktober die Maccabäerbücher, Bilder wogenden Lebens; es sind Aufstiege und Abstiege, Höhenflüge und tiefe Fälle, wie die Geschichte aller Zeiten sie bringt. Endlich treten im November die Propheten auf, die grossen Pragmatiker der Geschichte, die Deuter und Kün-der des Willens Gottes, der die Fäden der Geschichte in seiner Hand hält. Mit kraftvollen Worten klagen sie die Vergangenheit an und deuten die Tage gegenwärtigen Elendes als Strafe, aber nicht ohne der Menschheit, wenn sie in sich geht und sich bessert, Trost und neues Heil zu verkünden. So setzt der Advent mit seinen Lesungen aus Isaja nicht plötzlich ein, er führt nur weiter und führt zur Vollendung, was die vergangenen Wochen begonnen und versprochen haben.

Im gleichen Sinne bereiten die Messformulare vom 23. bis zum letzten Pfingstsonntage auf den Advent vor; sind es doch Hilferufe aus der Tiefe der Not um Rettung und verheissungsvolle Worte Gottes, der Gedanken des Friedens denkt und nicht der Strafe und der Vernichtung, und der die zerstreute, verelendete Menschheit zur Heimat zurückführen will.

So rundet sich der Jahreskreis und kehrt an den Anfang zurück. Man kann nicht umhin, darin ein ergreifendes, gedankliches Kunstwerk zu empfinden, eine Architektur von grossartiger, strenger Logik, aber gepaart mit spielender Freiheit in den Einzelheiten, wie das Leben selber. Darin zeigt sich die glänzende Kunst der alten liturgischen Schriftsteller, die, noch nach keiner Realkonkordanz arbeitend, stets das selbe enggefasste Thema variieren.

So wächst und blüht nun aus diesem vorbereiteten Boden die Adventliturgie auf mit einer Fülle von Antiphonen, wie sie keine andere Kirchenzeit hervorgebracht hat. Das soll etwa aber nicht so zu verstehen sein, als ob die Kirche den Advent des Herrn höher stelle als die Osterzeit. Gewiss nicht. Aber an Ostern empfindet sie einen solchen Jubel in der Seele, dass sie bloss stammelnd ausrufen kann: »Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat, lasst uns da jubeln und jauchzen.« Da findet sie diesem unaussprechlichen, unfassbaren Geschehen gegenüber immer nur die Laute des Alleluja, acht Wochen lang, vom Karsamstag bis zum Samstag nach Pfingsten.

Die Adventstimmung dagegen ist noch erdgebunden, sie lebt nicht aus der Schau des erschienenen Wortes aus der Herrlichkeit des Vaters, sondern aus der Erwartung; menschliche Wunschbilder aus Urzeiten leihen ihr Klang und Farbe, auch hier nicht aus einer Realkonkordanz zusammengeschrieben, sondern voll Geist und Leben.

Advent nennen wir heute bloss die Vorbereitung auf Weihnachten, aber Advent bezeichnet mehr; der Advent umfasst vielmehr auch das Weihnachtsfest und erreicht erst im Hochfest von Epiphanie seinen Höhepunkt und seinen Inhalt; denn Advent heisst Ankunft des Herrn und ist nichts anderes als die Uebersetzung des griechischen Epiphanie, Erscheinung, Auftreten des Herrn, Eintritt des Herrn als Kind in diese Welt und Eintritt des Herrn als Mann in sein Amt bei der Taufe im Jordan. Wer das nicht im Auge behält, wird die Adventliturgie nie verstehen können. Nicht bloss die mit dem Gotteskind gesegnete Jungfrau tritt uns im Advent entgegen und führt uns nach Bethlehem, es tritt auch der Täufer und Vorläufer Johannes auf und führt uns an den Jordan. Es heisst nicht bloss: »Tauet Himmel den Gerechten, Wolken regnet ihn herab. Es öffne sich die Erde und sprosse den Heiland hervor«; es heisst auch: »Horch, ein Rufender in der Wüste bereitet den Weg des Herrn, machet gerade seine Pfade«. Es werden in den Responsorien und Antiphonen nicht bloss die Tatsachen der Verkündigung an Maria verwendet, sondern ebenso oft, ja noch in reicherm Umfange, die Tatsachen um das öffentliche Auftreten des Herrn herum. Und wenn auch heute nur noch am Oktavtag von Epi-

phanie die Taufe Jesu aufleuchtet — viele mag dieses Tagesevangelium in scheinbar ganz anderer Umgebung wie ein erratischer Block anmuten — so bleibt eben doch die Tatsache bestehen, dass erst und eigentlich die Taufephanie den Höhepunkt und den Abschluss des Adventes ist. »All ihr Dürstenden, kommt zu den Wassern«, heisst die vierte Antiphon der Laudes des ersten Adventsonntags und an Epiphanie beginnt die Lesung des ersten Nokturns mit denselben Worten, Und »das grosse Licht« der dritten Laudesantiphon ist kein für die irdischen Augen sichtbares Licht, sondern das »Licht der Unsterblichkeit«, mit dem der in unserer Sterblichkeit Erschienene uns getauft, uns wiederhergestellt hat, wie es in der Epiphaniepräfatation und in der fünften Laudesantiphon des ersten Adventsonntages heisst: reparavit, renovabit.

So ist der erste Adventsonntag mit Epiphanie verkettet und es erscheint eine grosse leuchtende Linie durch diese erste Hälfte der Kirchenzeit hindurch.

Zur Dispens der Volksschüler vom Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre

Ein Entscheid der Zürcher Zentralschulpflege.

(Schluss.)

Die Präsidentenkonferenz stellt folgende Anträge:

A. Bezüglich der Eingaben der christlichsozialen Schulpflegervereinigung der Stadt Zürich:

Es ist unzulässig und widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen, dispensierte katholische Schüler unter diesem oder jenem Vorwande zur Teilnahme am Unterrichte in biblischer Geschichte und Sittenlehre oder zum Verbleiben während dieser Stunde zu zwingen. Es ist auch nicht statthaft, Eltern oder Schüler auf vermeintliche oder wirkliche Nachteile, die der Nichtbesuch dieses Unterrichtes nach sich ziehen könnte, hinzuweisen und auf diese Weise einen Druck auf die Eltern auszuüben.

B. Bezüglich Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre an der 1.—6. Klasse:

1. Die Unterrichtsstunden für biblische Geschichte und Sittenlehre sind in den Stundenplänen, die in den Schullokalen angeschlagen werden, als solche einzutragen und stundenmässig zu erteilen. Von § 44, Abs. 2 der Verordnung über das Volksschulwesen (Abweichung vom Stundenplan wegen trüber Witterung) dürfte in der Stadt Zürich kaum Gebrauch gemacht werden müssen, da alle Zimmer der Realstufe mit ausreichender künstlicher Beleuchtung ausgestattet sind.

2. Der Unterrichtsstoff in biblischer Geschichte und Sittenlehre bestimmt sich einzig und allein nach den Vorschriften der §§ 23 und 26 des Gesetzes betr. die Volksschule vom 11. Juni 1899 und den Bestimmungen des Lehrplanes der Volksschule des Kantons Zürich vom 15. Februar 1905 (Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen des Kantons Zürich, Seite 95 und 96).

3. Sämtliche Schüler sind verpflichtet, den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre zu besuchen, solange nicht vom Inhaber der elterlichen oder vormund-

schaftlichen Gewalt die schriftliche Dispenserklärung eingereicht wurde; gegen fehlbare Schüler oder Eltern ist gemäss Absenzenordnung vorzugehen. Diese Erklärung kann nicht nur zu Beginn, sondern auch im Laufe des Schuljahres eingereicht werden. Sie gilt bis zum Widerruf durch den Berechtigten, längstens aber bis zum Uebertritt in eine höhere Schulstufe und ist deshalb in der Absenzenliste und auf den Uebertrittsformularen vorzumerken.

4. Dispensierte Schüler, die freiwillig während der Sittenlehrstunde im Schulzimmer verbleiben wollen, sind nicht wegzuweisen, sondern anderweitig zu beschäftigen; dagegen ist es nicht zulässig, diesen Kindern aus diesem oder jenem Grunde zu befehlen, während der Stunde anwesend zu sein.

5. Es muss als selbstverständliches Recht der Lehrerschaft bezeichnet werden, an Elternabenden oder in persönlichen Besprechungen mit den Eltern über alle Schulfragen, somit auch über den Unterricht in biblischer Geschichte, zu sprechen; dabei hat sich der Lehrer in seinen Ausführungen aber genau an das zu halten, was von Gesetz und Lehrplan für diesen Unterricht gefordert wird und namentlich zu beachten, dass nach Entscheiden des Bundesrates und des Bundesgerichtes biblische Geschichte und Sittenlehre Religionsunterricht ist und somit den Bestimmungen der Bundesverfassung Art. 46 und der Staatsverfassung Art. 63 unterstellt ist.

6. Die Lehrerschaft wird gehalten, weder direkt noch indirekt (durch die Klasse) auf die Schüler, die für Dispens in Frage kommen, irgend einen Einfluss betreffend Besuch des Unterrichtes in biblischer Geschichte auszuüben oder ausüben zu lassen.

7. Es ist unstatthaft, Eltern oder Schülern gegenüber auf Nachteile, die der Nichtbesuch oder auf Vorteile, die die Teilnahme an diesem Unterricht mit sich bringen könnte, hinzuweisen, um auf diese Weise einen Druck auf die Eltern auszuüben.

Totentafel

In hochw. Herrn **Josef Hassler**, Pfarr-Resignat, der am 12. November starb, hat die freiburgische Geistlichkeit abermals ein angesehenes Mitglied verloren. Am 29. April 1858 in Ecuwillens geboren, machte er seine Studien in St. Maurice und am Priesterseminar von Freiburg. Von Bischof Mermillod, dem spätern Kardinal, am 25. Juli 1886 zum Priester geweiht, wirkte der Neupriester zuerst als Vikar in der Pfarrei St. Moritz in Freiburg. Von 1895 bis 1903 war er Spiritual in der Taubstummenanstalt von Greyerz, welcher er auch später als Sekretär der St. Josefs-Gesellschaft viel Sorge und Förderung schenkte. Seiner Liebe zur Seelsorgstätigkeit nachkommend, übernahm er 1903 die Pfarrei von Courtion; im Jahre 1911 vertauschte er diese Pfarrei mit **Villars-sur-Glâne**, wo der beliebte und tatkräftige Hirte bis an sein Lebensende wirkte. Als Erbauer der dortigen neuen Kirche schuf er sich ein schönes Denkmal. Seine Tüchtigkeit und sein Ansehen fanden ihre Würdigung durch die Wahl zum Dekan. Das Werk der hl. Familie und die Abstinenzbewegung erfreuten sich seiner tätigen Mitarbeit und Förderung. R. I. P. J. H.

Kirchen - Chronik

Zug. Verbot der Propaganda der »Ernstes Bibelforscher«. Der Zuger Regierungsrat hat jede Propaganda der »Ernstes Bibelforscher« in Wort und Schrift auf dem Gebiet des Kantons Zug verboten.

Geistige Bewegungen müssen eben doch gegebenenfalls auch mit politischen Mitteln bekämpft werden, ja grundsätzliche Politik ist selber ein geistiges Mittel.

Ein Bischofswort über das Verhältnis von Religion und Politik. Nach einem Bericht der »Rorschacher-Zeitung« machte der hochwürdigste Bischof von St. Gallen an der Delegiertenversammlung des St. Galler katholischen Volksvereins zu Rorschach am 14. November d. J. folgende Ausführungen über das Verhältnis von Religion und Politik:

Unter den Jungen gibt es weite Kreise, die in suffisanter Selbstgenügsamkeit sich vom politischen Gebiet distanzieren. Auch unter den Theologen gab es Vertreter, welche die Arbeit auf politischem Gebiet als unfruchtbar erklärten. Aber diese Anschauungen basieren auf einem ganz verhängnisvollen Irrtum.

Die Entscheidungen fallen nun einmal auf politischem Gebiet (in Sittlichkeitssachen, Strafsachen, Schul-sachen, ja sogar in kirchlichen Dingen). Wenn wir Katholiken die Hände in den Schooss legen, würde es in kurzer Zeit schrecklich aussehen.

Gerade aus dem Gedanken der Katholischen Aktion heraus sind wir verpflichtet, den politischen Fragen regste Aufmerksamkeit zu schenken. Daher können sich die Volksvereine nicht von der Politik distanzieren. Wohl müssen sie nicht Parteipolitik treiben, aber um so mehr Grundsatzpolitik.

Es muss so weit kommen, dass wir den letzten Mann und Jungmann auch in die politische Front hineingebracht haben!

Wir könnten unsern Gegner keinen grössern Dienst erweisen, als wenn wir die Hände von der Politik lassen. Durch den Einbau der politischen Aufgabe in die Katholische Aktion muss die einheitliche katholische Front hergestellt werden.

Im Anschluss an diese neueste bischöfliche Erklärung machen wir darauf aufmerksam, dass die bischöfliche Erklärung zur Freimaurerinitiative in irrtümlicher deutscher Uebersetzung in der Tagespresse veröffentlicht wurde. Die Bischöfe erklärten, sich von »rein politischen Streitfragen« (»luttes proprement politiques«) fernzuhalten, nicht von den »politischen Kämpfen« überhaupt. Man lese den amtlich übermittelten, authentischen Text der Erklärung in Nr. 45 der Kirchenzeitung nach.

V. v. E.

Rezensionen

Richard Heman: *Mysterium sanctum magnum*. Rüber & Cie., Luzern und Leipzig, 1937. 171 Seiten, Preis kart. Fr. 5.80.

Das grosse heilige Glaubensgeheimnis der Eucharistie ist Gegenstand dieser historisch-philosophischen Studie des protestantischen Pfarrers Richard Heman. Es geht um das Verständnis und die Auslegung des biblischen Abendmahlsberichtes. Wer hat recht, Rom, oder Luther, Zwingli, Calvin? Der Verfasser stellt und beantwortet

diese Frage philosophisch und historisch. Das ist die Eigenart und der Wert seiner Arbeit für den Protestantismus und den Katholizismus.

Philosophisch ist die Studie, weil sie von rein logisch-wissenschaftlichen Gesichtspunkten, nicht von theologisch-dogmatischen an die Textexegese herangehen will. Historisch ist die Studie, weil sie nachforscht, wie diese Texte verstanden worden sind. In der philosophischen Textexegese können wir mit dem Verfasser nicht einiggehen in der Auffassung von der gleichen Zulässigkeit und Ebenbürtigkeit der vier hauptsächlichsten Abendmahlansichten. Katholische Auffassung ist es, dass sich auch rein textlich, logisch, wissenschaftlich, namentlich in synthetischer Textexegese der orthodoxe Sinn der Realpräsenz und Transsubstantiation eruieren lasse.

Weil der Verfasser den Standpunkt exegetischer Ebenbürtigkeit einnimmt, sucht er die Lösung auf historischem Boden. Obwohl wir nicht aus diesem Grunde zur historischen Betrachtung kommen, so ist das für die Frage selber nicht von Belang. Von Wichtigkeit ist einzig der Inhalt des historischen Zeugnisses; für den Protestanten hat es freilich nur historischen, für uns Katholiken überdies noch, weil traditionsentsprungen, auch noch dogmatischen Wert. Der Verfasser kommt zu diesem dogmengeschichtlich-patristischen Verhör in der Auseinandersetzung mit dem Hauptverfasser des Heidelberger Katechismus, Ursinus. Das Ergebnis seiner Forschung ist die Uebereinstimmung mit der katholischen Abendmahlslehre.

Es ist diese Studie freilich nur ein Ausschnitt des ganzen konfessionellen Problems, aber er trifft dasselbe in einem ganz ausserordentlich wichtigen Punkte für Lehre und gottesdienstliches Leben. Weitere Konsequenzen, die sich aufdrängen, zieht der Verfasser nicht. Aber auch so ist seine Arbeit sehr wertvoll und fasst die kontroverse Frage in einer auch für den Katholiken höchst anregenden Art und Weise an. Dem Verlag ist sehr zu danken für die Herausgabe dieser Studie.

Dr. Alois Schenker.

Paulus. Ein Heldenleben im Dienste der Kirche. Von D. Dr. Josef Holzner. Mit 47 Abbildungen auf 16 Tafeln, 8 Textzeichnungen und einer Uebersichtskarte. Grossoktav. 468 Seiten. Geheftet 5.60 M. Leinen 7.40 M. Herder 1937.

In meisterhafter Weise zeichnet der Verfasser das Bild des Völkerapostels auf dem zeitgeschichtlichen Hintergrund. Der Leser lernt Paulus in seinem Werden und Wirken verstehen aus den geistig-religiösen, sozialen, politischen Verhältnissen, in denen er sein Apostelamt ausübte. Wohlvertraut mit den historischen biblisch-exegetischen Problemen versteht es Holzner, dank auch eines starken Einfühlungsvermögens, in die tiefen Gedankengänge des grössten Missionars der Geschichte einzuführen und in überaus lebensvoller Weise dessen Persönlichkeit zu gestalten. Methodisch zu beanstanden ist freilich, dass er aus seiner reichen Phantasie heraus sogar in Anführungszeichen ergänzt, was in den Quellen sich nicht findet, so dass man nicht immer unterscheiden kann, was in der Hl. Schrift sich findet und was nicht. Leider vermisst man auch die Angabe der Fundstellen in der angeführten Literatur. — Dass Paulus kaum ein anderes Buch als die Hl. Schrift gelesen habe, möchten wir bezweifeln, zitiert er doch nach Holzners eigenen Angaben Aratus, Epimenides und Menander. Ansprechend ist die Deutung des Namens »Christen« (73).

Bedeutsam für unsere Zeit ist an diesem Buche die Blickrichtung auf Christus, wie Paulus ihn innerlich erlebte und mit dem er in so ergreifender mystischer Gemeinschaft stand. Denn schliesslich gibt es eben kein anderes Fundament für unsere Lebensgestaltung als »dasjenige, das da gelegt ist, Christus Jesus« (1 Kor 3, 11).

B. Frischkopf.

»*Mein Freund*«. Das prächtige Jahrbuch, das seit Jahren der katholische Lehrerverein der Schweiz der katholischen Schweizerjugend unter dem Titel »Schülerkalender — Mein Freund«, schenkt, ist wieder erschienen. Und vielleicht war es noch nie so reich an Gehalt und so gediegen in der Ausstattung wie dieses Jahr. Ich wette: kein Pfarrer wird es seinem Ministranten schenken, bevor er es nicht selber — nicht nur flüchtig durchgesehen, sondern in einzelnen Abhandlungen gründlich gelesen hat.

L. R.

Bomm, Dr. P. Urbanus O.S.B. *Lateinisch-deutsches Volksmessbuch.* Das vollständige Römische Messbuch für alle Tage des Jahres, mit Erklärungen und einem Choralanhang. Einsiedeln, Benziger & Cie. 1937. — Diese 5. Ausgabe des Messbuches von Maria Laach bedeutet einen krönenden Abschluss. Man darf sagen: hier ist das Ideal erreicht. Die bisherige, umständliche Gebrauchsform ist überwunden durch eine auffällig einfache Handhabung und möglichst wenig Verweisungen, wodurch die Konzentration des Betenden gefördert wird. Die Uebersetzung ins Deutsche ist wissenschaftlich genau und doch flüssend. Der Anhang zeigt eine übersichtliche, wohlgetroffene Auswahl der gebräuchlichsten Choralmissen. Das Dünndruckpapier macht das Buch überaus handlich, trotzdem es 400 Seiten mehr zählt, als andere vollständige lateinisch-deutsche Ausgaben. Unbeachtet all dieser Vorzüge bleibt es im Preis so niedrig wie kein anderes Laienmissale. Wir möchten dieses Buch, das allseitig befriedigt und dem Verlag alle Ehre macht, nur eines wünschen: dass es das Volksmissale für die Schweiz wird; geht es doch aus einem Schweizerverlag hervor. Zur Einführung des Volkes in dieses Missale möchten wir den Seelsorgern empfehlen, es der Jugend bei der Schulentlassung (oder besser schon vorher!) in die Hand zu geben.

Où en est l'enseignement religieux? Livres et méthodes de divers pays. Centre documentaire catéchétique, rue des Récollets, 11, Louvain. (XVI u. 500 S.) Editions Casterman, Paris-Tournai 1937. Kart. 20 ffrs.

Dieses Buch ist wohl das wichtigste katechetische Werk, das im Jahre 1937 erscheint, sowohl wegen der Fülle des Stoffes, die es bietet, als auch wegen den Ueberblicken, die es über den Stand der Katechetik in den einzelnen Ländern gibt. Das Werk will zwar nicht eine wissenschaftliche Abhandlung über die katechetische Lage der einzelnen Länder sein, sondern es will die katechetischen Werke, sowohl die theoretisch-wissenschaftlichen, als auch die praktischen, sammeln und mit einer kurzen Charakteristik dem Leser vorführen. Den einzelnen bibliographischen Abschnitten geht aber immer eine kurze Darlegung und Charakteristik der Bestrebungen und Zustände, wie sie sich auf katechetischem Gebiet in den einzelnen Sprachgebieten zeigen, voraus. So zeigt sich z. B. mit aller Deutlichkeit, wie in den letzten Jahrzehnten im katholischen Religionsunterricht die Bibel allmählich mehr in den Vordergrund tritt und im Unterricht die Führung übernimmt, vor allem auf der untern und mittlern Stufe, während auf der Oberstufe der systematische Katechismus sich noch behauptet. Aber ebenso deutlich zeigt sich wie eine Wendung zur Bibel auch eine Wendung zum Leben hin. Diese beiden Strebungen sind wohl für die heutige Katechetik das offensichtlichste Charakteristikum. Dadurch ist aber auch dargestellt, wie die Katechetik grundsätzlich abhängig ist in ihrem Wollen und Planen vom modernen katholischen und ausserkatholischen Geistesleben. Auf alle Fälle erfüllt ein dem die Zukunft des Buches mit Hoffnung und Zuversicht für die Zukunft, denn es wird auf diesem Gebiete doch unendlich viel gearbeitet.

Zuerst wird das französische Sprachgebiet behandelt (Frankreich, Belgien und die französische Schweiz,

dazu Kanada); das vorschulpflichtige Alter, der Unterricht in Dogma und Moral, Apologetik, Biblischer Geschichte, Kirchengeschichte, Liturgik und die Spezialgebiete der Beichte, Kommunion und Firmung werden behandelt; dann werden die allgemeine religiöse Erziehung, die beiden Methoden des Gebetsapostolates und der katholischen Pfadfinder, dann die Heranbildung zum innern Leben, dann die Katholische Aktion, die Schulung für die Missionen und die Ehevorbereitung dargelegt. Jedem Abschnitt geht eine kurze, übersichtliche Einleitung voran, dann werden die entsprechenden Werke angeführt und oft kurz charakterisiert. In ähnlicher Weise werden dann das deutsche, englische, spanische, italienische und holländische Sprachgebiet behandelt. Eine Uebersicht über didaktisches Material: Karten, Bilder usw. schliesst das Werk ab. Zu bemerken ist allerdings, dass über die französische Katechetik gut 200 Seiten, über die deutsche nur gut 70 Seiten geschrieben wurde. Ueber die französische Katechetik kann man sich daher durch kein Werk besser orientieren; über deutsche, und vor allem schweizerische Verhältnisse, lässt einem das Buch schon eher im Stiche. Die Charakteristik der einzelnen Werke ist wohl oft etwas zu gütig und zeigt die Fehler zu wenig auf.

Sicher bleibt, dass bis jetzt keine katechetische Bibliographie für die europäischen und viele amerikanische und australische Länder zu finden ist, die einem so leichten und so guten Aufschluss gibt, wie die vorliegende. Wir sind daher den belgischen Jesuiten, die das Werk herausgaben, zu grösstem Dank verpflichtet. Franz Bürkli.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr.	67,942.68
Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt im Aargau 25; Auw, Hauskollekte 730; Herznach 100; Dottikon, Hauskollekte 200; Gebenstorf-Turgi, Hauskollekte 333; Zeiningen, Nachtrag 25; Mühlau, Hauskollekte 225; Zufikon, Kollekte 50; Oeschgen 18; Mettau, Hauskollekte 160; Döttingen, Hauskollekte 670; Tägerig, Sammlung 100; Kaisten, Hauskollekte 172; Künten, Gabe von Ungenannt 10; Baldingen 35 Fr.	Fr.	2,853.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Appenzell, Kapuzinerkloster 5; Gonten, Hauskollekte 550	Fr.	555.—
Kt. Baselstadt: Basel, a) Marienkirche 472.10, b) St. Joh. Bosco-Kirche 100, c) Gabe von E. Frey 25 Fr.	Fr.	597.10
Kt. Bern: Les Breuleux 70; Undervelier, Opfer und Hauskollekte 55; Spiez 17.50; Asuel 20; Blauen, Hauskollekte, I. Rate 51.20; Ostermundigen 70; Grelingen, Hauskollekte 186.80; Epauvilliers 40; Bern, a) Dreifaltigkeitskirche 1,200, b) Marienkirche 265.45; Langenthal 150; Zwingen 70.10; Courrendlin 95 Fr.	Fr.	2,291.05
Kt. Freiburg: Freiburg, a) Salesianum 20, b) Académie St. Croix 5	Fr.	25.—
Kt. Genf: Genf, St. Bonifazius, Gabe von M. M. Fr.	Fr.	100.—
Kt. Glarus: Luchsingen, Hauskollekte 205; Näfels, Nachtrag 100	Fr.	305.—
Kt. Graubünden: Poschiavo-Borgo, Hauskollekte 303.20; Davos, Sanatorium Albula 10; Lenzerheide, Hauskollekte 200; Bonaduz, Hauskollekte 240; Trimis, Hauskollekte 125; Martinsbruck, Hauskollekte 80; Präsenz 15; Soazza 10; Brusio, Filiale Viano, Hauskollekte 28; Disentis, Abtei 20; Chur, Gabe von A. Sch., Priesterseminar 2; Zizers, Hauskollekte 352; Verdabbio (dabei Gabe von M. R. 1) 12.60; Leggia 2.55	Fr.	1,400.45
Kt. Luzern: Willisau, à conto Beiträge 22.50; Müswangen, Hauskollekte 75; Menzberg, Hauskollekte 200; Buchrain, II. Rate 60; Marbach, Hauskollekte, I. Rate (dabei von Ung. 200) 500; Ufhusen, Hauskollekte 166; Luzern, St. Karl, Hauskollekte 850; Beromünster, St. Pfarrer, Hauskollekte 250 Fr.	Fr.	2,123.50
Kt. Nidwalden: Buochs, a) Hauskollekte 502, b) Legat von Fräulein Agnes Wyrtsch sel. 400	Fr.	902.—

Kt. Obwalden: Sachseln, a) Hauskollekte, I. Rate 1,154.50, b) Kaplanei Flüeli, Hauskollekte 325, c) Exerzitanten im Flüeli 7; Engelberg, Missionssektion der St. St. Schule 50	Fr.	1,536.50
Kt. Schaffhausen: Ramsen, Hauskollekte, I. Rate	Fr.	500.—
Kt. Schwyz: Muotathal, a) Herbstopfer 300, b) Filiale Ried 100, Filiale Bisisthal 5; Ingenbohl, a) Hauskollekte 270, b) Paradies 5; Illgau, Hauskollekte 215; Tuggen, Hauskollekte, II. Rate 150; Reichenburg, Hauskollekte, I. Rate 300	Fr.	1,345.—
Kt. Solothurn: Flumenthal 130; Metzleren 20; Gretzenbach 23; Lostorf 65; Kappel 20; Beinwil 20; Egerkingen, a) Pfarrei 30, b) Legat von HH. Pfarr-Resignat A. Haberthür 500; Meltingen 40	Fr.	848.—
Kt. St. Gallen: Von Ungenannt im Kt. St. Gallen 20; Mühlrüti, Einzelgabe 50; Uznach, Hauskollekte 524.85; Häggenschwil, a) Kollekte 165; b) Vermächtnisse 70; Wil, a) Hauskollekte 1,820.40, b) Legat von Herrn Eduard Maier sel., a. Postbeamter 100, c) Gabe von Ungenannt 300; St. Gallen, a) St. Othmar, Gabe zum Andenken an Herrn Styger sel. 30, b) Heiligkreuz, von Ungenannt 5; Bütschwil, Einzelgabe von Ungenannt 1,000; Untereggen 105; Ganterswil 40	Fr.	4,230.25
Kt. Tessin: Bosco-Gurin, Hauskollekte	Fr.	47.—
Kt. Thurgau: Dussnang 125; Fischingen 157; Gündelhart 21; Kreuzlingen, Bettagsopfer und Kollekte 583; Basadingen, Hauskollekte 95.50; Diessenhofen, a) Gabe von Ungenannt 10, b) Extragabe von F. M. 10; Tobel, a) Opfer und Einzelgaben 135, b) Gabe von Familie Ruckstuhl, zum Andenken an den lieben Vater sel. 50	Fr.	1,186.50
Kt. Uri: Spiringen 79.90; Altdorf, Kapuzinerkloster 10	Fr.	89.90
Kt. Wallis: Simplon-Dorf 37.60; Täsch 5; Ried-Brig 23; Bramois 26; Hérémece 30; Ayer 5; Chandolin 3.15; Ardon 41.40; Orsières 43.25; Bouveret 34.20; Troistorrents 57.75; Vionnaz 52; Verossaz 11; Vouvy 76.50; Albinen 20; Ems 12; Ergisch 7.50; Inden 7; Ausserberg 18; Kippel 19; Glis-Brig, Pfarrkirche 80; Gondo 8.80; Mörel 21.95; Blitzingen 9; Ulrichen 12; Evolène 20; Nax 6.10; Grimetz 7; Siders 130; Nendaz 10; Sembrancher 16.15; Champéry 41; Reverelaz 7; Blatten 18.60; Eisten 11; Stalden 30; Zeneggen 10; Termen 15; Gluringen 7	Fr.	989.95
Kt. Zug: Zug, a) Legat von Fräulein Kath. Keiser sel., Sommerau 500; b) Filiale Oberwil, Nachtrag 18	Fr.	518.—
Kt. Zürich: Rheinau, Hauskollekte 500; Zürich, a) Guthirtkirche, Kollekte 650, b) Herz Jesu-Kirche, Nachtrag 100, c) Erlöserkirche, Kollekte 455; d) franz. Mission 50, e) Elisabethenheim 5, f) St. Katharina Affoltern, Hauskollekte 180; Wädenswil, a) Hauskollekte 500, b) Gabe von Ungenannt 20; Richterswil, Hauskollekte, II. Rate 230; Turbenthal, Hauskollekte 245; Egg, Hauskollekte 300; Rüti, Hauskollekte, II. Rate 550; Wallisellen, Hauskollekte 650; Winterthur, Herz Jesu-Kirche, Hauskollekte 455.20; Wald, Hauskollekte 640; Thalwil, Hauskollekte 700; Langnau a. Albis 200	Fr.	6,430.20
Total:	Fr.	96,816.08

B. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr.	155,302.36
Kt. Luzern: Legat von Herrn Josef Wicki sel., a. Amtsstatthalter, Entlebuch	Fr.	1,000.—
Total:	Fr.	156,302.36
Zug, den 5. November 1937.		
Der Kassier (Postcheck VII/295): Alb. Hausheer.		

Briefkasten

Der Schluss des Artikels »Mit Karl Barth durch das Apostolicum« musste leider wieder auf nächste Nummer verschoben werden. D. Red.



J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF
BEI DER HOFKIRCHE



TEL.
23.318
24.431

Tumbagestell praktisch, zerlegbar, gesetzl. geschützt
Messpulte verstellbar und drehbar
Pluvial- und Caselbügel verstellbar - Modelle gesetzlich geschützt

Kirchenfenster

Emil Schäfer Glasmaler

Grenzacherstrasse 91 Telefon 44.256 **Basel**

*jeder Stylart, sowie
Reparaturen
Billigste Berechnung*

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041 **Messweine**
Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdwine, offen u. in Flaschen



Zuverlässige, reinliche, ehrliche

Tochter

im Haushalt, Garten und Krankenpflege bewandert, sucht Stelle in einfachen Haushalt.
Klara Willmann, Winkelriedstr. 43, Luzern.

Gut kath. Jüngling sucht Stelle als

Sakristan

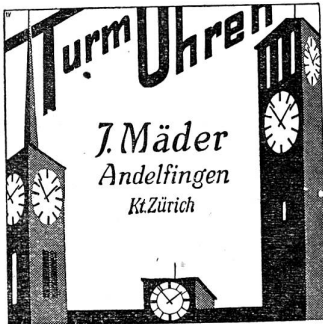
Suchender ist auch in Baum- und Gartenpflege gut bewandert und würde sich eventuell auch als Totengräber betätigen. Offerten unter Chiffre St. A. 1100 an die Expedition.

EHE-ANBAHUNG

Für katholische

die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603



Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Messweininlieferanten

GEMEINSCHAFTSMESSE

Einheitstext und Anweisungen für die Feier der Missa recitata in der Diözese Basel nach den Bestimmungen des hochwürdigsten Bischofs Franz von Streng. - 48 Seiten, auf festem Papier, zum Einlegen in das »Laudate«. Preise: einzeln 25 Rp.; bei gleichzeitiger Abnahme von 20 Expl. 20 Rp., bei 50 Expl. 18 Rp., bei 100 und mehr 16 Rp.

REX-VERLAG SKJV St. Karliquai 12 Luzern Telefon 27.228



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Übernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

ALTAR KERZEN

garantiert 100% Bienenwachs
garantiert 55% Bienenwachs

Neue Rauchfasskohle

Weihrauch mit feinem Aroma

Ewiglichtöl, zuverlässig brennend

Wachskerzenfabrik

Kud. Müller ALTSTATTEN ST. G.

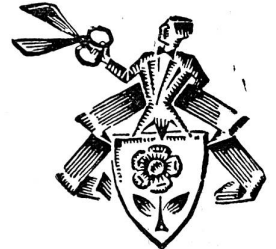
Bischöfliche Empfehlung

● Stetes Inserieren bringt Erfolg!

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier in beliebiger Grösse zugeschnitten liefert

Räber & Cie., Luzern



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

und Sohn

Schneidermeister
und Stiftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5



Fraefel & Co.

St. Gallen

Führendes Spezialhaus für kirchlichen Bedarf

Zeitgemässe Entwürfe und Preise für

Ornate Baldachine Kirchen- und Vereinsfahnen

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf, Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telefon Nr. 41.068